



Jubiläumsgeld

Bei den heurigen Kollektivvertragsverhandlungen wurde zwischen Dienstgeber und Gewerkschaft als Anerkennung für langjährige Dienstzugehörigkeit ein Jubiläumsgeld vereinbart.

Diese vom Dienstgeber eingebrachte Prämie wird in 5-er Schritten ausbezahlt:

- 5 Dienstjahre 10% vom Monatsbrutto
- 10 Dienstjahre 15% vom Monatsbrutto
- 15 Dienstjahre 10% vom Monatsbrutto
- 20 Dienstjahre 15% vom Monatsbrutto
- 25 Dienstjahre 10% vom Monatsbrutto
- 30 Dienstjahre 15% vom Monatsbrutto
- 35 Dienstjahre 10% vom Monatsbrutto
- 40 Dienstjahre 15% vom Monatsbrutto
- 45 Dienstjahre 10% vom Monatsbrutto

Die Bemessungsgrundlage ist das Kollektivvertragsgehalt des Monats in dem der Jubiläumstichtag erreicht wird.

Für die **bisherige Betriebszugehörigkeit** wird es mit dem Septembergehalt 2024 eine Einmalzahlung geben.

- Beginn 6. Dienstjahr bis Ende 10. Dienstjahr (5,01-10): 2% vom Monatsbrutto
- Beginn 11. Dienstjahr bis Ende 15. Dienstjahr (10,01-15): 4% vom Monatsbrutto
- Beginn 16. Dienstjahr bis Ende 20. Dienstjahr (15,01-20): 6% vom Monatsbrutto
- Beginn 21. Dienstjahr bis Ende 25. Dienstjahr (20,01-25): 8% vom Monatsbrutto

Der Stichtag für die Berechnung der rückwirkenden Einmalzahlung (Betriebszugehörigkeit sowie Bemessungsgrundlage) ist der 30.06.2024. Auszahlungszeitpunkt ist die Gehaltsabrechnung September 2024. Bemessungsgrundlage sind die Kollektivvertragsgehälter.

Liebe Grüße eure Betriebsräte, eure Personalvertretung, eure BVP's
www.br-fsw.at

Mit freundlicher Unterstützung

younion
Die Daseinsgewerkschaft